

## Antrag

der Abgeordneten Dr. Marco Buschmann, Stephan Thomae, Grigorios Aggelidis, Christine Aschenberg-Dugnus, Jens Beeck, Nicola Beer, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Mario Brandenburg (Südpfalz), Karlheinz Busen, Britta Katharina Dassler, Bijan Djir-Sarai, Hartmut Ebbing, Dr. Marcus Faber, Katrin Helling-Plahr, Katja Hessel, Manuel Höferlin, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Dr. Christian Jung, Thomas L. Kemmerich, Dr. Marcel Klinge, Daniela Kluckert, Pascal Kober, Carina Konrad, Alexander Kulitz, Ulrich Lechte, Oliver Luksic, Till Mansmann, Alexander Müller, Roman Müller-Böhm, Dr. Wieland Schinnenburg, Matthias Seestern-Pauly, Bettina Stark-Watzinger, Benjamin Strasser, Katja Suding, Johannes Vogel (Olpe), Nicole Westig, Katharina Willkomm und der Fraktion der FDP

## Änderung der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages

### hier: Abschaffung der Fragestunde

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages vom 25. Juni 1980 (BGB1. I S. 1237), die zuletzt durch Bekanntmachung vom ... (BGB1. I S. ...) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

Die Anlage 4 wird wie folgt geändert:

- a) Im Titel werden die Wörter „für die Fragestunde und“ gestrichen.
- b) Die Abschnitte I bis III sowie die Nummern 1 bis 12 werden aufgehoben.
- c) Vor Nummer 13 wird die Überschrift „IV. Schriftliche Fragen“ gestrichen.
- d) Die Nummern 13 bis 16 werden die Nummern 1 bis 4.
- e) Nummer 1 wird wie folgt gefasst:

„1. Jedes Mitglied des Bundestages ist berechtigt, in jedem Monat bis zu acht Fragen zur schriftlichen Beantwortung an die Bundesregierung zu richten. Die Fragen müssen kurz gefasst sein und eine kurze Beantwortung ermöglichen. Sie dürfen keine unsachlichen Feststellungen oder Wertungen enthalten. Jede Frage darf in zwei Unterfragen unterteilt sein. Zulässig sind Fragen aus den Bereichen, für die die Bundesregierung unmittelbar oder mittelbar verantwortlich ist.“

Berlin, den 18. Februar 2019

**Christian Lindner und Fraktion**

## Begründung

Die Fragestunde (Anlage 4 GOBT Abschnitte I bis III) soll abgeschafft und dafür das ebenso effektive Instrument der schriftlichen Einzelfrage gestärkt werden. Die Fragestunde dauert derzeit in jeder Sitzungswoche 180 Minuten, während derer überwiegend parlamentarische Staatssekretäre Sprechzettel mit Antworten auf Tage zuvor eingereichte Fragen verlesen. Der Erkenntnisgewinn für Öffentlichkeit und Parlament reicht damit nicht über den der schriftlichen Einzelfrage (Anlage 4 GOBT Abschnitt IV) hinaus. Dem Parlament geht jedoch die ohnehin schon knappe Kernzeit für wichtige Debatten oder effiziente Fragerechte verloren. Die Fragestunde soll deshalb durch eine Erhöhung der zulässigen Zahl von schriftlichen Einzelfragen von vier auf acht pro Monat ersetzt werden (Anlage 4 Nr. 1 GOBT n. F.); die gewonnene Zeit soll für längere Debatten und eine Ausweitung der Befragung der Bundesregierung genutzt werden. Durch die Erhöhung der Anzahl der schriftlichen Einzelfragen wird darüber hinaus das Fragerecht der einzelnen Abgeordneten gestärkt. Durch dieses Instrument können Informationen ebenso gut erlangt werden wie durch die Fragestunde. Der Aufwand zur Beantwortung von schriftlichen Einzelfragen ist dabei auch vergleichsweise gering, da eine Anwesenheit im Plenum weder des Fragestellers noch der Mitglieder der Bundesregierung erforderlich ist.